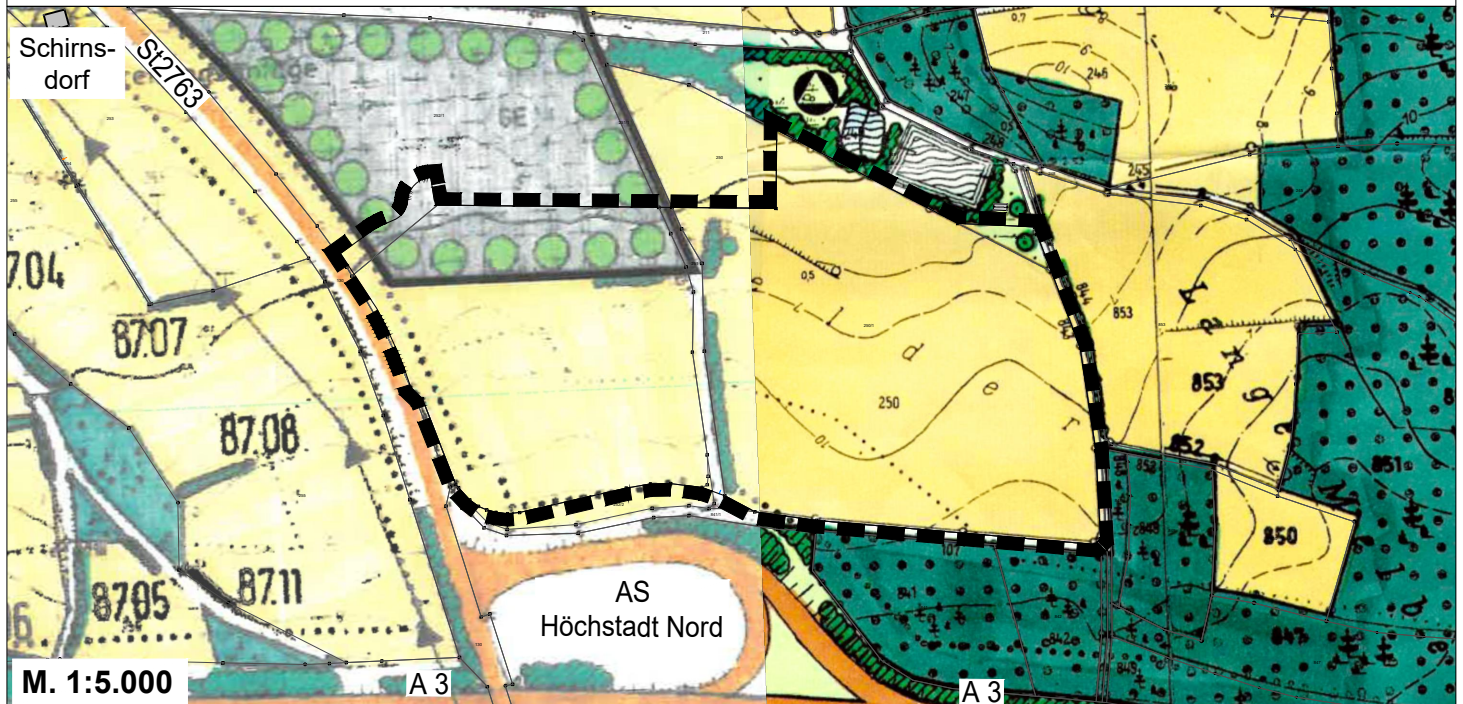


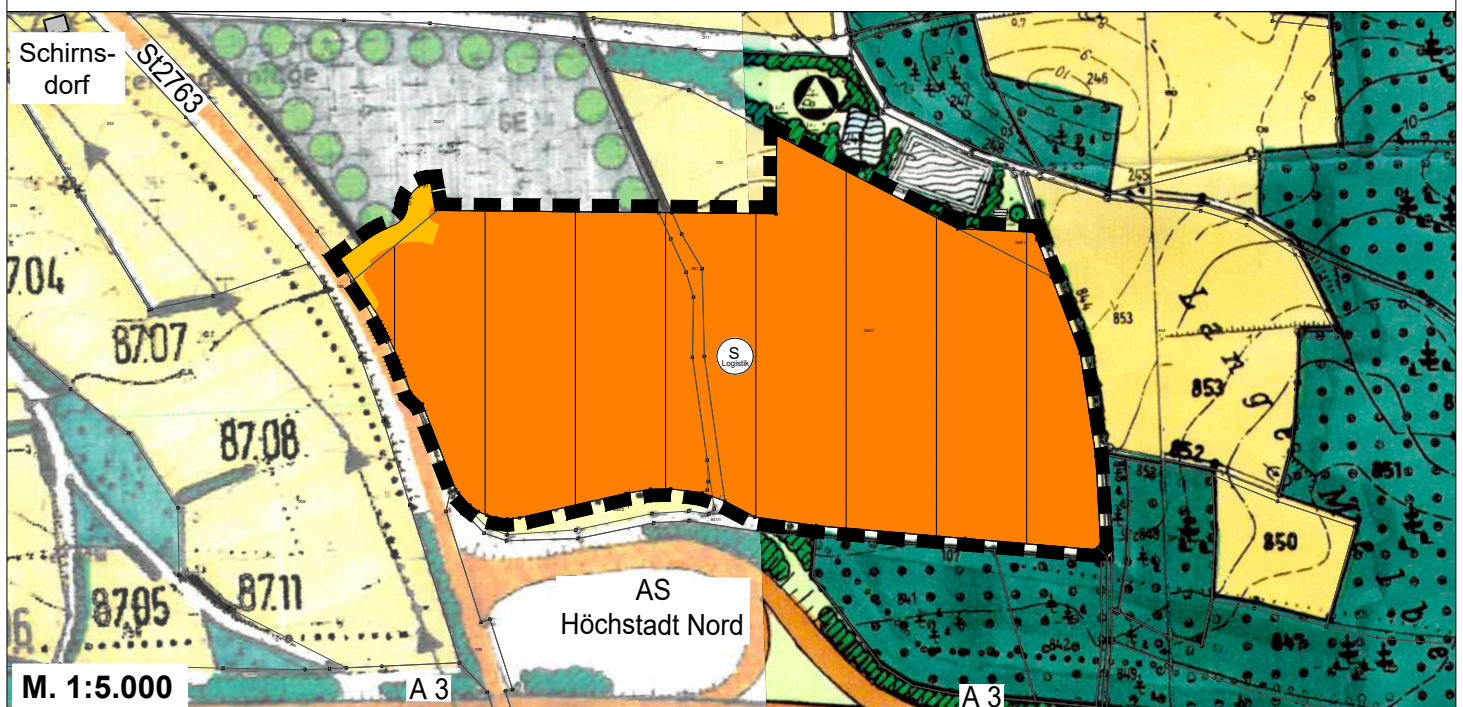
15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS - ENTWURF -

Markt Mühlhausen, Landkreis Erlangen-Höchstadt
Gemarkung Schirnsdorf

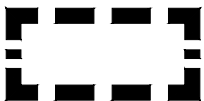
Derzeit gültiger Flächennutzungsplan (1998) mit der 2.Änderung des Flächennutzungsplans (2001)



15. Änderung des Flächennutzungsplans



Stand: 30.06.2026



räumlicher Geltungsbereichsgrenze der 15. FNP-Änderung: ca. 9,2 ha



Sonderbaufläche "Logistik"



Straßenverkehrsfläche

Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.02.2025 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Markt Mühlhausen beschlossen.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.09.2025 hat in der Zeit vom 24.09. bis 24.10.2025 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im digitalen Amtsblatt Markt Mühlhausen vom 17.09.2025.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.09.2025 hat in der Zeit vom 24.09. bis 24.10.2024 stattgefunden.
- d) Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.02.2026 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.03. bis 20.04.2026 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte im digitalen Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt vom 19.03.2026.
- e) Die Gemeinde Mühlhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2026 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.06.2026 festgestellt.
- f) Die Gemeinde Mühlhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.08.2026 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans aufgehoben.
- g) Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.08.2026 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08. bis 11.09.2026 erneut öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte im digitalen Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt vom 06.08.2026.
- h) Die Gemeinde Mühlhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Mühlhausen,

.....
(Faatz, 1. Bürgermeister)

- i) Das Landratsamt Erlangen-Höchststadt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Landratsamt)

- j) Ausgefertigt,

Mühlhausen,

.....
(Faatz, 1. Bürgermeister)

- k) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan samt Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Mühlhausen,

.....
(Faatz, 1. Bürgermeister)

Für die Bearbeitung des Planentwurfs:



PGSJ Planungesellschaft mbH

Gildenstrasse 2s 48157 Münster

Tel.: 0251 / 14335-0 Fax.: 0251 / 1433519

info@pgsj.de

Münster, 04.08.2026

.....

(Unterschrift)